

B E K A N N T M A C H U N G**Aufstellung von Bauleitplänen; 1. Änderung Bebauungsplan "Hilti"****Aufstellungsbeschluss****Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

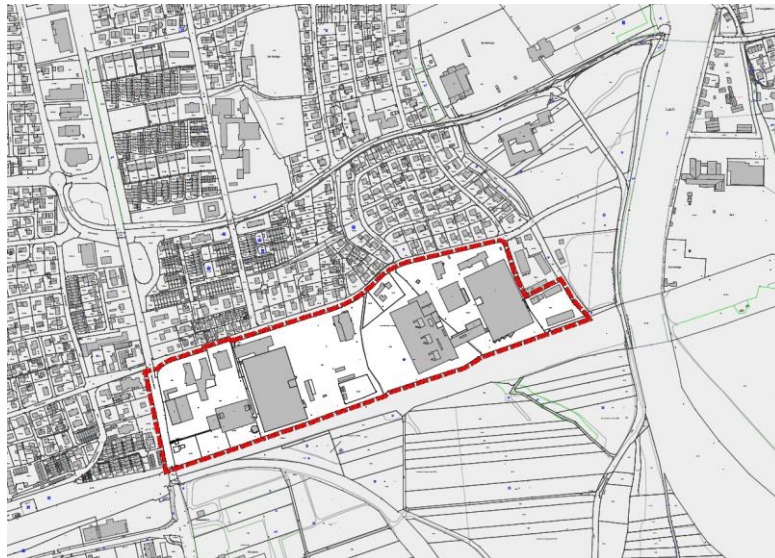
Der Marktgemeinderat Kaufering hat in seiner Sitzung vom 11.07.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hilti" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 16.01.2019 hat der Marktgemeinderat Kaufering des Weiteren dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hilti" als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Planbereich umfasst das Areal der Firma Hilti am südlichen Ortsrand zwischen der Hiltistraße im Norden, der Augsburgers Straße im Westen, der Bahnlinie "München – Buchloe" im Süden und Teile des Bebauungsrandes der Siedlung Kaufering an der Lechterrasse im Osten.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Kaufering:

1525, 1525/3, 1525/15, 1532 (Tfl.), 1536, 1539, 1539/2, 1586, 1587, 1587/1, 1589, 1590/2, 1591, 1591/1, 1591/2, 1591/3, 1593, 1593/2, 1593/3, 1593/4, 2030/0, 2030/3, 2030/4, 2030/6, 2030/7, 2114/2 (Tfl.).



Ziel und Zweck der Planung ist neben der Schaffung von Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung auf dem Gelände, einer Anpassung des Geltungsbereiches zur geringfügigen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes, auch eine Neufassung der Festsetzungen zum Schallschutz, zur Zulässigkeit von Dachaufbauten, sowie zu den im Planungsgebiet verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Planunterlagen (Entwurf der Bebauungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht) aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann, liegen in der Zeit von

Dienstag, 05.02.2019 bis Donnerstag, 07.03.2019

im Rathaus, Pfälzer Straße 1, 86916 Kaufering, Zimmer O3, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag - Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 - 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1 oder E2 melden).

Die genannten ausliegenden Planunterlagen können während der o.g. Auslegungsfrist auch auf der Homepage des Marktes Kaufering unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.kaufering.de/PlanenBauenOeffentl>

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gabriele Triebel
2. Bürgermeisterin

Aushang am:	25.01.2019
Abgenommen am:	08.03.2019